

Schulordnung der Haupt- und Realschule Königslutter

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest für mehrere Jahre in unsere Schule gehen. Das ist sicherlich ein guter Entschluss. Du solltest mit den anderen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam lernen und dich wohlfühlen. Dabei wollen dir alle gern helfen.

Ein erster Schritt dazu ist das Beachten und Einhalten unserer gemeinsamen Grundsätze und der Schulordnung. Bitte lies dir den Text genau durch und besprich ihn auch mit deinen Eltern.

Die Grundlage für die geltende Schulordnung sind die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen, insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz in der gültigen Fassung.

Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest! Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, d.h. Mitschülern, Lehrern und Schulpersonal, sollten für dich selbstverständlich sein. Wer sich in der Schulgemeinschaft angemessen verhalten kann, hat in anderen Gemeinschaften in der Regel keine Schwierigkeiten.

Um einen reibungslosen und harmonischen Ablauf im Schulalltag zu erleben, haben Schüler, Eltern und Lehrer folgende Schulordnung erarbeitet:

Wir verhalten uns so, dass ein **geordnetes und friedliches Zusammenleben** in unserer Schule möglich ist. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen und vor allem körperliche Gewalt werden von uns abgelehnt und gehören deshalb auch nicht in unsere Schule.

Aus eigenem Interesse achten wir darauf, dass die schulischen Einrichtungen und unser persönliches Eigentum nicht beschädigt werden. Wenn jemand von uns etwas beschädigt, sollte er auch **für seinen Fehler geradestehen** und den Schaden sofort melden.

Vermeide jede Unterrichtsstörung! Es ist das Ziel der Schule, jedem Schüler / jeder Schülerin einen dem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen. Durch die Störung des Unterrichts gefährdest du nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschüler / Mitschülerinnen.

Bei Unterrichtsversäumnissen haben die Schüler/innen die Pflicht, sich nach den erarbeiteten Unterrichtsinhalten zu erkundigen (Klassenbuch, Mitschüler/innen, Fachlehrkräfte) und sie nachzuarbeiten.

Eine telefonische Krankmeldung hat am 1. Tag der Fehlzeit zu erfolgen. Eine **schriftliche Entschuldigung** ist nach Beendigung der Fehlzeit **innerhalb von drei Schultagen** vorzulegen. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Krankheitstagen muss eine ärztliche Bescheinigung ebenfalls **innerhalb von drei Schultagen** nach Beendigung der Fehlzeit vorgelegt werden.

Hinweis: Ab zehn unentschuldigter Fehltagen müssen wir das Ordnungsamt informieren, welches dann ein Bußgeld verhängt. Weiterhin sind wir in diesem Fall verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.

Wenn die Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/in ist, teilt der/die Klassensprecher/in dieses im Sekretariat mit.

In den großen **Pausen** halten wir uns in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Flure, Parkplätze und Fahrradständer gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Die kleinen Pausen dienen nur zum Wechseln der Klassen- und Fachräume und zum Toilettengang in dem dafür vorgesehenen Gebäudetrakt.

Die Benutzung von Handys und elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände nur in den Pausen gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. Während des Unterrichts müssen alle elektronischen Geräte ausgeschaltet und in den Schultaschen aufbewahrt sein.

Ohne Zustimmung einer Lehrkraft ist das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit nicht zulässig. (NSchG § 62 (1)). Solltest du dich vor oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände bzw. in der Pausenhalle aufhalten, denke daran, dass andere Klassen noch Unterricht haben und verhalte dich rücksichtsvoll.

Jede Schülerin/jeder Schüler beseitigt selbstständig von ihr/von ihm verursachte **Verschmutzungen** und hat der Aufforderung von Lehrkräften nachzukommen, Verschmutzungen oder Müll zu beseitigen, auch wenn sie/er nicht deren Verursacher ist.

Alle **Drogen** (z.B. Alkohol, Zigaretten, Rauschgifte) sind gesundheitsschädlich und selbstverständlich auf dem Schulgelände und dem Schulweg verboten.

Maßnahmenkatalog der HRS Königslutter

Unerwünschtes Verhalten	Begründung	Konsequenz	Umsetzung
Rauchen	Verbot durch das Schulgesetz Vorbildfunktion für Mitschüler Jugendschutzgesetz Gesundheitserziehung	nach drei Eintragungen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern Im Wiederholungsfall findet eine Klassenkonferenz statt ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen ÜSchO (übergreifende Schulordnung §95-101 Störung der Ordnung) Ordnungsamt kann als Amtshilfe fungieren / Anzeige Bundes Nichtraucher Schutzgesetz § 5 Bußgeldvorschrift Ordnungswidrigkeit (Rauchen auf dem Schulgelände) kann mit einer Geldbuße geahndet werden	Klassenlehrer (nach Rückmeldung durch die Aufsicht) Schulleitung unterstützend
Mitbringen oder Konsum von Alkohol und Drogen	Verbot durch das Schulgesetz Gesundheitserziehung	Einsammeln ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen ÜSchO (übergreifende Schulordnung §95-101 Störung der Ordnung) - ggf. Mitteilung an die Polizei	Klassenlehrer/Schulleitung (nach Rückmeldung durch die Aufsicht)
Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen und ähnlichen Geräten	Gefährdung von Mitgliedern der Schulgemeinde	- Einsammeln - Ordnungsmaßnahmen - ggf. Polizei	Klassenlehrer/Schulleitung
Die Benutzung von Handys und elektronischen Spielgeräten ist auf dem Schulgelände nur in den Pausen gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.	Konzentration auf schulische Belange	Aufbewahrung der Handys im Lehrerzimmer, Rückgabe am Ende des Schultages durch den Klassenlehrer oder andere Kollegen. Ab dem 3. Verstoß Rückgabe nur an die Eltern.	Fachlehrer/Klassenlehrer
Ich esse und trinke im Unterricht nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft	Ablenkung, Störung respektloses Benehmen	individuelle Maßnahmen	Fachlehrer
Tragen von Jacken und Kopfbedeckungen aller Art während des Unterrichts	Gesundheitliche Aspekte (zu warm angezogen sein in geheizten Räumen) respektloses Verhalten	individuelle Regelung	alle Kollegen

Maßnahmenkatalog der HRS Königslutter

Unerwünschtes Verhalten	Begründung	Konsequenz	Umsetzung
Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung während der Schulzeit	Verbot durch das Schulgesetz Die Gewährleistung des Versicherungsschutz geht verloren.	1. Mitteilung an die Eltern 2. Brief im Wiederholungsfall und ggf. Erziehungsmaßnahmen 3. Klassenkonferenz ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen	Klassenlehrer nach Rückmeldung durch die Aufsicht
Verschmutzen der schulischen Anlagen, des schulischen Inventars; Spucken	Umweltschutz Hygiene Verursachung von Mehrarbeit für das Schulpersonal unangemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit	Beseitigung der Verschmutzung im Umkreis im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Einzelfällen pädagogische Maßnahmen	alle Kollegen
Lauf- und Ballspiele im Gebäude	Unfallgefahr Gefahr von Beschädigungen	- Einsammeln z.B. zeitweise Ballverbot Staffelung: 1 Woche, 2 Wochen etc.	Klassenlehrer/Fachlehrer